

# Tätigkeitsbericht 2017

## Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



# Inhaltsverzeichnis

<b>Wichtige Weichenstellungen im 2017 .....</b>	<b>3</b>	<b>Stempelabgaben .....</b>	<b>10</b>
Einnahmen nach Steuerarten in Mrd. CHF.....	3	Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF .....	10
<b>Mehrwertsteuer .....</b>	<b>4</b>	Anteile in Prozent 2017 .....	10
Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige .....	4	Entwicklung der Stempelabgaben .....	10
Entwicklung der MWST.....	4	<b>Internationale Amtshilfe .....</b>	<b>11</b>
Eingereichte Abrechnungen nach Validierung.....	4	Eingegangene Amtshilfeersuchen .....	11
Eingereichte Abrechnungen Papier/Online.....	4	Automatischer Informationsaustausch.....	11
Kontrollen vor Ort.....	4	Auswirkung des automatischen Informationsaustauschs auf	
Aufteilung der Einnahmen MWST 2017 in Mio. CHF.....	5	Selbstanzeigen.....	11
Anpassung der MWST-Sätze .....	5	Country-by-Country-Reporting.....	12
MWST-Strafdienst .....	5	Spontaner Informationsaustausch .....	12
<b>Direkte Bundessteuer .....</b>	<b>6</b>	<b>Steuerpolitische Projekte .....</b>	<b>13</b>
Ertrag Direkte Bundessteuer in Mio. CHF.....	6	Steuervorlage 17.....	13
Entwicklung der direkten Bundessteuer (1993–2017, im Vergleich		Erleichterter Kapitalaufbau für Banken .....	13
zum Budget).....	6	Erhöhung der Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten.....	13
Direkte Bundessteuer in Mio. CHF .....	6	Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der	
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen (Anzahl Fälle) .....	7	Privatsphäre» .....	13
Steuerliche Behandlung von Bitcoins .....	7	Steuerort für Maklerprovisionen.....	13
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF.....	7	Totalrevision der Quellensteuerverordnung .....	14
<b>Verrechnungssteuer .....</b>	<b>8</b>	Änderungen des Meldeverfahrens bei der Verrechnungssteuer.....	14
Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF.....	8	Erleichterte Konzernfinanzierung .....	14
Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge .....	8	Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung .....	14
Entwicklung der Verrechnungssteuer (1993–2017, im Vergleich		Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe .....	14
zum Budget).....	8	<b>Berichte und Publikationen.....</b>	<b>15</b>
Prüfungen der bei der ESTV eingereichten Rückerstattungsanträge .....	9	Reale Progression weitgehend ausgeglichen.....	15
Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen .....	9	Reformpotential für Start-Ups vorhanden.....	15
Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen (Hinterziehung und		Steuerbelastung in der Schweiz 2016 .....	15
Steuergefährdung).....	9	<b>FISCAL-IT .....</b>	<b>16</b>
Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF.....	9	Bis Ende 2015 abgeschlossene Projekte.....	16
		Bis Ende 2016 abgeschlossene Projekte.....	16
		Bis Ende 2017 abgeschlossene Projekte.....	16
		Umgesetzt (formaler Abschluss Q1 2018).....	16
		Restprogramm bis Ende 2018 .....	16
		<b>Organisation.....</b>	<b>17</b>
		Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds.....	17
		Anteile nach Geschlecht (MA).....	18
		Anteile nach Alter (MA) .....	18
		Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA).....	18
		Anteile nach Sprache (MA) .....	18
		Anteile nach Hauptabteilungen (MA).....	18
		Anteile mobiles Arbeiten (MA) .....	18
		Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29 .....	19
		Aufteilung nach Tätigkeiten (in %).....	19
		Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38 .....	19
		<b>Ergebnis .....</b>	<b>20</b>

## Impressum

Herausgeber:  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Redaktion:  
Kommunikation  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Layout:  
Drucksachendienst/Logistik  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Übersetzung:  
Sprachdienst EFD

Titelbild:  
iStock

Mai 2018

# Wichtige Weichenstellungen im 2017

Mehrere steuerpolitische Projekte standen 2017 auf der Traktandenliste. Im Frühjahr startete die ESTV die «Steuervorlage 17», das Nachfolgeprojekt zur verworfenen Unternehmenssteuerreform III. Mit verstärktem Einbezug der Kantone und der Gemeinden wurde unter grossem Zeitdruck eine neue Vorlage erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben.

Das Parlament verabschiedete zudem die Revision des Mehrwertsteuergesetzes und die Revision der Verordnung, womit der Umsetzung ab 2018 nichts mehr im Wege steht. Mit der Ablehnung der Vorlage «Reform der Altersvorsorge 2020» sowie der damit verbundenen Zusatzfinanzierung der AHV im Herbst sanken auf anfangs 2018 auch die Mehrwertsteuersätze. Die ESTV unterstützte die MWST-pflichtigen Unternehmen bei Umstellungsproblemen und stellte die eigenen Systeme frühzeitig um.

Gleichzeitig plante die ESTV bereits die Erhebung der Radio- und TV-Abgabe von Unternehmen, für deren Umsetzung sie ab 2019 verantwortlich sein wird.

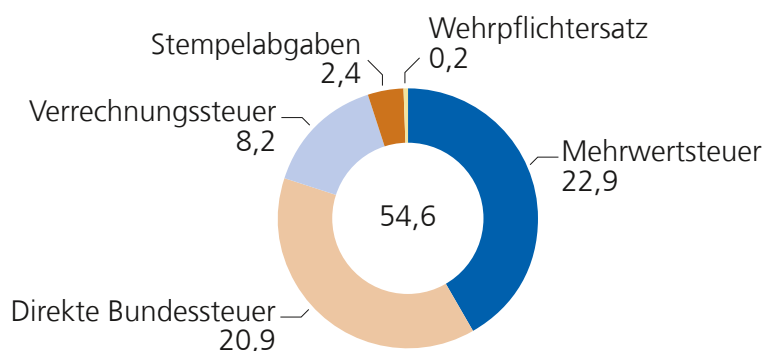
Bei der Hauptaufgabe der ESTV – der Steuererhebung – stieg 2017 der Fiskalertrag auf einen neuen Höchststand von 54,68 Milliarden Franken. Den grössten Zuwachs verzeichnete die Verrechnungssteuer. Mit Einnahmen von 22,90 Milliarden Franken lag das Ergebnis bei der Mehrwertsteuer nur leicht über demjenigen des Vorjahres. Durch die Verstärkung der Steuerprüfung und mit einer effizienten Erhebung der Steuern verringerte die ESTV die Steuerausfälle.

Aufgrund der neuen internationalen Transparenzvorhaben im Steuerbereich entwickelte die ESTV elektronische Lösungen zur Abwicklung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA), der in den Medien für viel Aufmerksamkeit sorgte. Ebenso wichtig, aber weniger im Fokus der Öffentlichkeit, ist das Country-by-Country-Reporting (CbCR) zur Aufdeckung von Geldflüssen innerhalb multinationaler Unternehmen, zu dessen Abwicklung die ESTV ebenfalls die notwendigen elektronischen Hilfsmittel bereitstellte. Hinzu kamen Anwendungen für den spontanen Informationsaustausch (SIA), die den Austausch von Informationen über Steuervorbescheide (Rulings) zwischen Partnerstaaten vorsehen.



Adrian Hug, Direktor  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

**Einnahmen nach Steuerarten in Mrd. CHF**



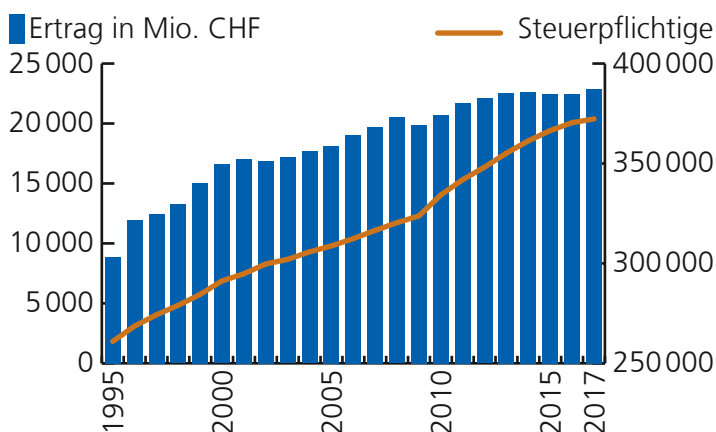
# Mehrwertsteuer

## Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige

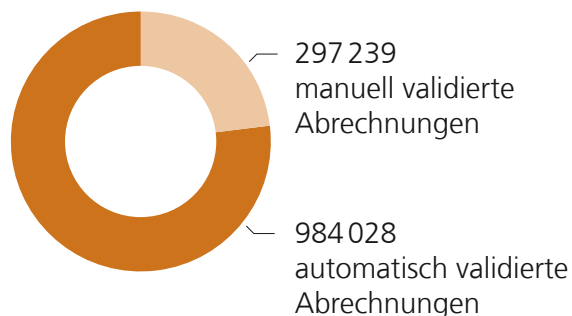
Jahr	ESTV	EZV	Total	Steuerpflichtige
2017	12 392,57	10 509,39	22 901,97	372 294
2016	12 316,08	10 141,77	22 457,84	370 428
2015	12 413,70	10 040,68	22 454,38	366 465
2014	10 900,19	11 713,35	22 613,54	361 333
2013	10 334,54	12 226,36	22 560,90	355 175
2012	10 181,51	11 913,49	22 095,00	348 200

Der MWST-Ertrag 2017 stieg gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent auf 22,902 Milliarden Franken (2016: 22,458 Mrd. CHF) und liegt 1,5 Prozent unter dem Budget von 23,260 Milliarden Franken. Änderungen der Buchhaltungsgrundlagen verunmöglichen den direkten Vergleich der Jahre 2016 und 2017. Eine Neuberechnung der Werte auf der Basis der für 2017 geltenden Grundsätze ergäbe eine Zunahme von 2016 auf 2017 um 2,3 Prozent (+507 Mio. CHF).

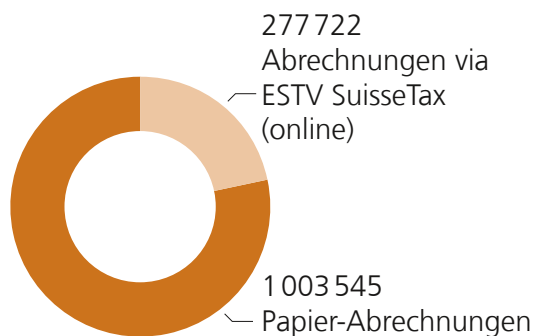
## Entwicklung der MWST



## Eingereichte Abrechnungen nach Validierung



## Eingereichte Abrechnungen Papier/Online



90 758 Unternehmen nutzten per Ende 2017 das Portal ESTV SuisseTax für die Online-Abwicklung der MWST.

## Kontrollen vor Ort

Jahr	Anzahl Kontrollen	Nachbelastungen aus Kontrollen in Mio. CHF	Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF
2012	8576	128,7	28,0
2013	8777	132,2	49,6
2014	8969	146,4	49,2
2015	8867	116,4	41,1
2016	8468	158,5	51,1
2017	9018	175,9	47,4

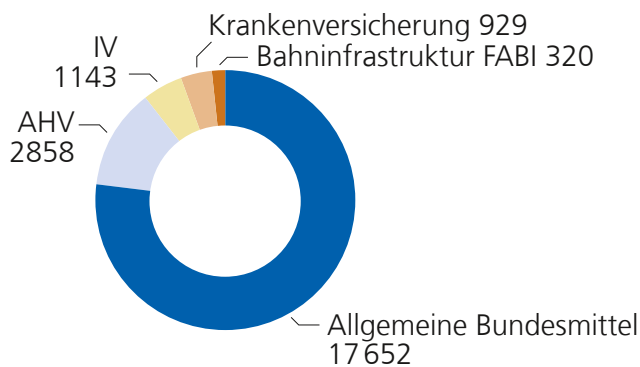
Zusätzlich zu den Kontrollen vor Ort überprüfte die ESTV auch die von den steuerpflichtigen Personen eingereichten Unterlagen. Alle Kontrolltätigkeiten zusammen führten zu Nachbelastungen in der Höhe von 224 Millionen Franken.

# Mehrwertsteuer

**5876**

Rulings und Anfragen bearbeitete die ESTV im Bereich der MWST.

## Aufteilung der Einnahmen MWST 2017 in Mio. CHF



MWST-Strafdienst	Anzahl	CHF
Bussen	134	630 556
Leistungsverfügungen	53	2 826 420

MWST-Inkasso	Anzahl	CHF
1. Zahlungsmahnungen	51 797	473,419 Mio
2. Zahlungsmahnungen*	83 153	710,582 Mio
Betreibungen	57 228	455,299 Mio
Abschreibungen	22 978	189,700 Mio

\* Einer zweiten Zahlungsmahnung geht nicht zwingend eine erste Zahlungsmahnung voraus.

Die Abschreibungen betreffen sowohl Betreibungsverfahren als auch Konkurs- und Nachlassverfahren. Es wurden 189 Konkursbegehren nach Art. 190 SchKG beantragt, nachdem die Steuerpflichtigen wiederholt erfolglos betrieben worden waren.

## Anpassung der MWST-Sätze

Ab 2018 beträgt der MWST-Normalsatz 7,7 Prozent (Senkung um 0,3 Prozentpunkte), der reduzierte Satz 2,5 Prozent (wie bisher) und der Beherbergungssatz 3,7 Prozent (Senkung um 0,1 Prozentpunkte).

Ebenfalls angepasst wurden die Saldosteuersätze. Mittels Saldosteuersätzen können gewisse kleinere und mittlere Unternehmen die MWST vereinfacht abrechnen.

Die ESTV hat alle Vorarbeiten termingerecht abgeschlossen und die Steuerpflichtigen frühzeitig und mehrmals informiert.

# Direkte Bundessteuer

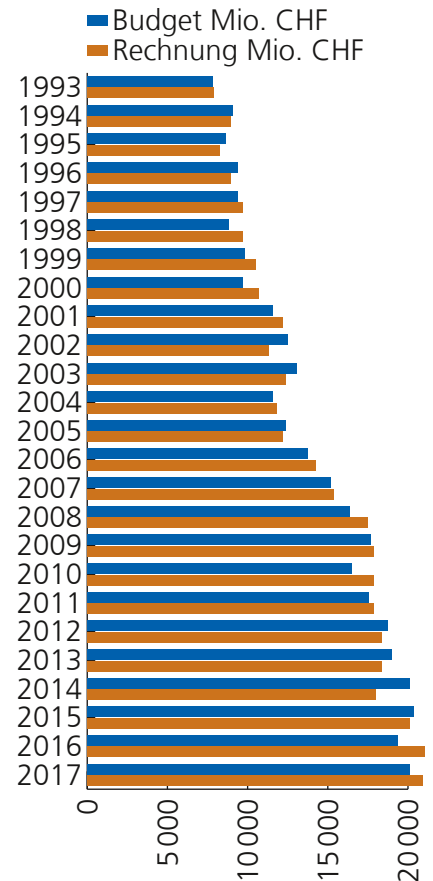
## Ertrag Direkte Bundessteuer\* in Mio. CHF

Kanton	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Δ 16–17
ZH	3 723	3 495	3 613	4 166	4 023	4 427	10,0 %
BE	1 165	1 171	1 372	1 332	1 470	1 459	-0,7 %
LU	555	655	749	756	770	740	-3,9 %
UR	31	33	40	33	48	40	-17,1 %
SZ	722	632	618	761	717	672	-6,2 %
OW	61	67	90	78	146	77	-46,9 %
NW	138	133	174	187	151	148	-2,3 %
GL	45	79	47	54	46	58	26,4 %
ZG	1 628	1 445	1 324	1 372	1 397	1 569	12,3 %
FR	489	485	542	556	546	372	-31,9 %
SO	317	309	339	325	323	339	4,8 %
BS	971	1 050	867	1 405	1 578	847	-46,3 %
BL	557	573	496	497	725	652	-10,0 %
SH	192	253	250	263	314	481	53,2 %
AR	76	76	87	89	90	92	2,1 %
AI	26	31	25	25	27	29	8,6 %
SG	641	671	685	738	715	799	11,7 %
GR	260	261	255	264	297	275	-7,6 %
AG	929	899	938	935	894	947	5,8 %
TG	312	316	331	337	345	345	-0,1 %
TI	648	615	644	661	702	746	6,3 %
VD	1 961	2 214	1 892	2 223	2 745	3 015	9,8 %
VS	312	328	336	340	318	363	14,2 %
NE	407	429	430	395	377	420	11,4 %
GE	2 250	2 202	1 894	2 415	2 429	2 074	-14,6 %
JU	77	80	88	75	94	87	-7,4 %
<b>CH</b>	<b>18 494</b>	<b>18 504</b>	<b>18 125</b>	<b>20 280</b>	<b>21 289</b>	<b>21 074</b>	<b>-1,0 %</b>

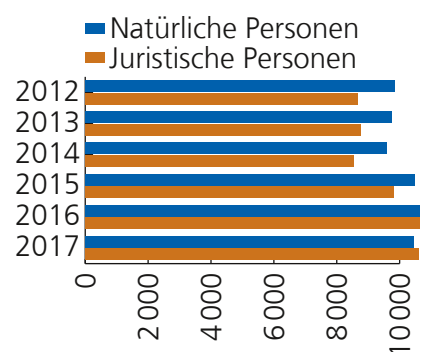
\* inkl. pauschale Steueranrechnung (in der CH wohnhafte Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern)

Der Jahresertrag von 20,944 Milliarden Franken lag nur knapp unter dem Vorjahr (-113 Mio. CHF oder -0,5%). Die Vorauszahlungen gingen leicht zurück, während die Einnahmen aus Hauptfälligkeit durch die hohen Vorauszahlungen im Vorjahr etwas tiefer ausfielen.

## Entwicklung der direkten Bundessteuer (1993–2017, im Vergleich zum Budget)



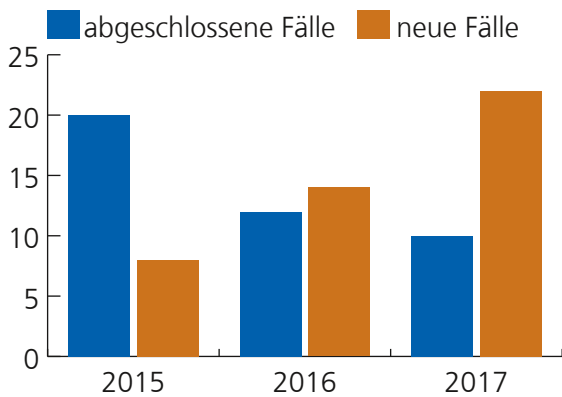
## Direkte Bundessteuer in Mio. CHF



Analog zum Vorjahr übertraf die Gewinnsteuer der juristischen Personen erneut die Einkommenssteuer der natürlichen Personen. Dies verdeutlicht die wachsende Bedeutung der Unternehmen für die Bundesfinanzen.

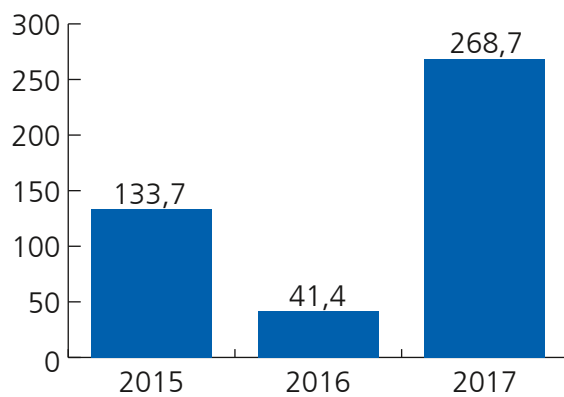
# Direkte Bundessteuer

## Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen (Anzahl Fälle)



Die Anzahl Eröffnungen neuer Untersuchungen wechselt sich mit dem Abschluss laufender Untersuchungen ab. Dies liegt in der hohen Ressourcenbindung dieser Strafuntersuchungen. Die infolge dieser Verfahren erhobenen Bussen und Nachsteuern zeigen sich frühestens im Jahr nach der Erledigung durch die ESTV.

## Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



## Straflose Selbstanzeigen

Per 1. Februar 2018 hat die ESTV insgesamt 33 051 Verfügungen über straflose Selbstanzeigen erfasst. Davon entfallen 800 auf das Jahr 2017 und 4094 auf das Jahr 2016. Noch nicht erfasst, aber bei der ESTV eingegangen, sind weitere rund 7000 Verfügungen, die zur Hauptsache das Jahr 2017 betreffen. Gemäss den kantonalen Steuerverwaltungen verzeichnen sie seit 2017 einen überproportionalen Anstieg von Selbstanzeigen, was auf den automatischen Informationsaustausch ab 2018 zurückzuführen ist.

## Steuerliche Behandlung von Bitcoins

Bitcoins werden bei in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen wie herkömmliche Fremdwährungen behandelt. In der Steuererklärung sind Bitcoins als Vermögen zu deklarieren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Währungen besteht für Bitcoins kein global einheitlicher Wechselkurs, was in der Praxis zu beträchtlichen Kursdifferenzen führt. Diesem Umstand trägt die ESTV Rechnung, indem sie für die Festlegung des Steuerwerts einen Durchschnittskurs berechnet. Als Kurs dient das arithmetische Mittel von mehreren Handelsplattformen.

Solche Steuerwerte sind in der offiziellen Kursliste auf der Website der ESTV publiziert und stellen eine Empfehlung an die kantonalen Steuerbehörden dar. Auf Stufe Bund wird keine Vermögenssteuer erhoben.

Auch Kauf und Verkauf sind steuerlich den Transaktionen mit herkömmlichen Währungen gleichgestellt. Die aus solchen Währungstransaktionen resultierenden Gewinne oder Verluste stellen bei natürlichen Personen im Privatvermögen grundsätzlich steuerfreie Kapitalgewinne oder nicht abzugsfähige Kapitalverluste dar.

Sofern die An- und Verkäufe von Bitcoins und ähnlichen Werten über die schlichte Verwaltung hinausgehen, liegt nicht mehr private Vermögensverwaltung, sondern selbständige Erwerbstätigkeit vor. Im zweiten Fall unterliegen allfällige Kapitalgewinne der Einkommenssteuer.

# Verrechnungssteuer

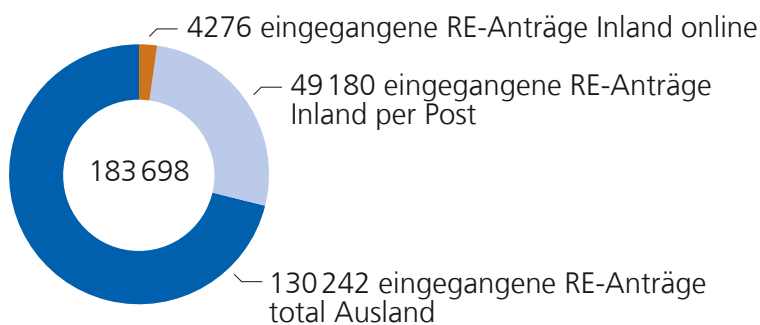
## Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingänge	22 097	22 694	25 086	29 294	25 070	30 960*
Rückerstattung	17 757	17 004	19 429	22 709	19 878	22 746
Ertrag	4 339	5 691	5 657	6 586	5 192	8 214

\* Bis 2016 gehörten Bussen und Verzugszinsen zum Fiskalertrag. Ab 2017 werden diese nun separat als Finanzertrag ausgewiesen. Dadurch sind die Zahlen 2017 nicht direkt mit denjenigen der Vorjahre vergleichbar.

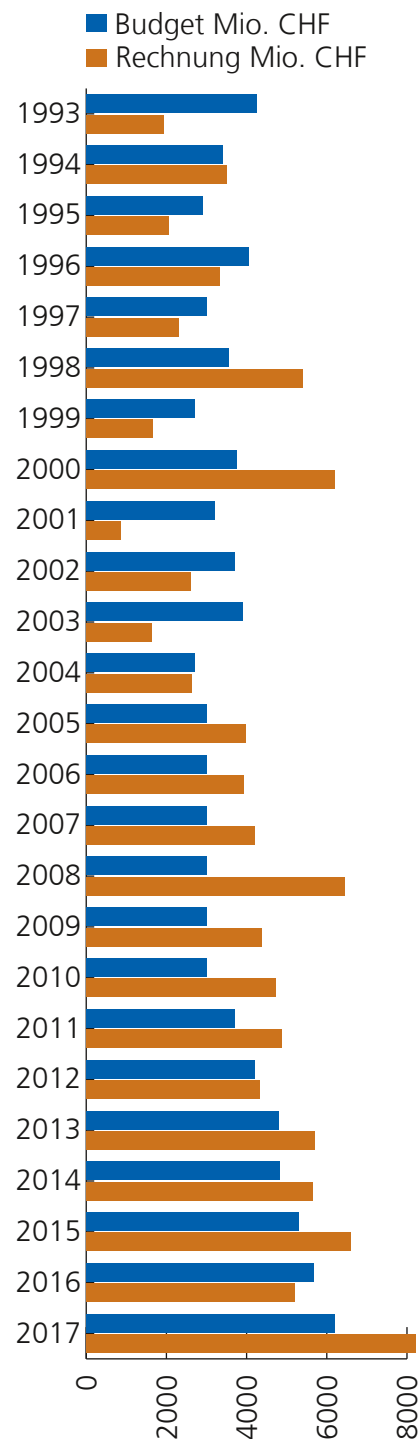
Die Bruttoeinnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich auf 8,214 Milliarden Franken (budgetierte Einnahmen 6,190 Mrd. CHF). Die günstige Konjunktur und die Problematik der Negativzinsen als Anreiz für die Gesellschaften dürften dieses Ergebnis beeinflusst haben. Eine exakte Prognose ist schwierig. Seit dem Voranschlag 2012 budgetiert die ESTV die Verrechnungssteuereinnahmen mittels eines sogenannten Zeitreihenmodells, das nur Vergangenheitswerte berücksichtigt. Dabei erhalten jüngere Werte ein grösseres Gewicht als ältere. Der Einfluss grosser Abweichungen («Ausreisser») wird reduziert. Berücksichtigt wird auch der Aufwärtstrend bei den Verrechnungssteuereinnahmen.

## Anzahl bei der ESTV eingereichter Rückerstattungsanträge



Seit 2016 kann die Rückerstattung der Verrechnungssteuer online beantragt werden. Wurden im Jahr 2016 insgesamt 2308 Anträge online eingereicht, so waren es 2017 bereits 4276.

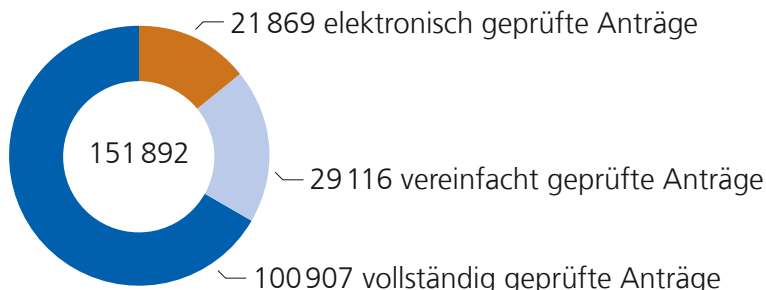
## Entwicklung der Verrechnungssteuer (1993–2017, im Vergleich zum Budget)





# Verrechnungssteuer

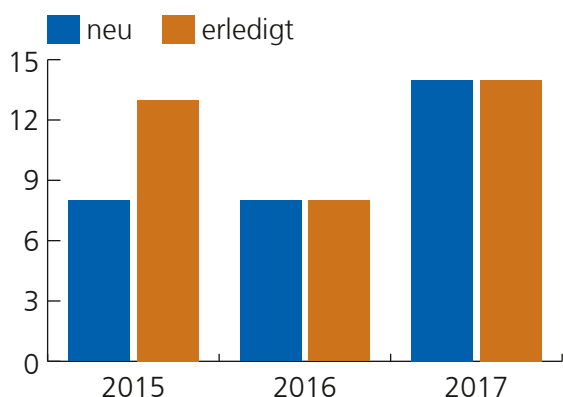
## Prüfungen der bei der ESTV eingereichten Rückerstattungsanträge



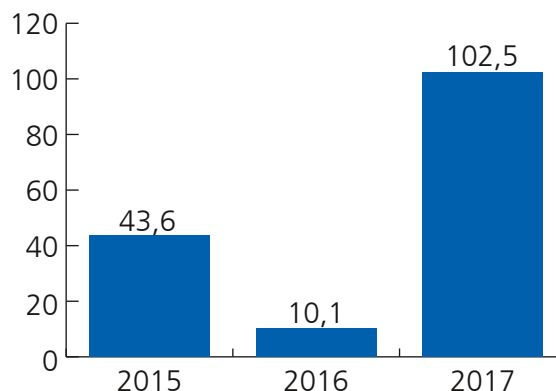
Die ESTV korrigierte Anträge auf Rückerstattung im Umfang von 747,4 Millionen Franken (2016: 449,7 Mio. CHF). Pro Prüfperson sind das Korrekturen in Höhe von 13,3 Millionen Franken. Prüfungen ergaben aber auch Korrekturen zugunsten der Antragstellenden im Rahmen von 4,6 Millionen Franken.

Insgesamt erzielte die ESTV durch interne und externe Prüfungen Mehreinnahmen von 334,7 Millionen Franken. Die interne Prüfung steuerte dazu 88,7 Millionen Franken bei. Die Prüftätigkeit vor Ort bei den Steuerpflichtigen führte zu Mehreinnahmen von 246 Millionen Franken.

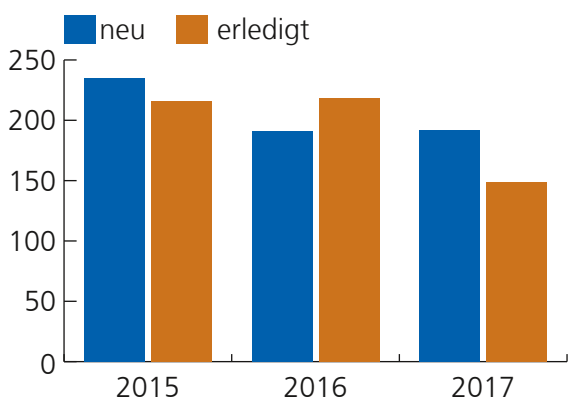
## Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen



## Bussen und Nachsteuern aus Strafverfahren in Mio. CHF



## Strafverfahren ohne Zwangsmassnahmen (Hinterziehung und Steuergefährdung)



Die neu eröffneten Strafverfahren wegen Gefährdung der Verrechnungssteuer nahmen seit 2015 von 93 auf 109 leicht zu, während die Verfahren wegen Hinterziehung von 142 auf 83 zurückgingen.

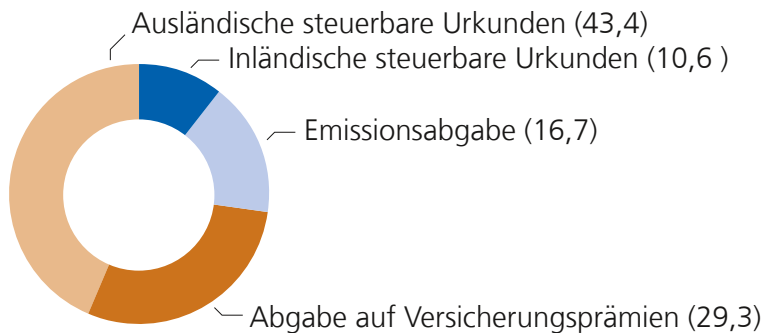
# Stempelabgaben

## Einnahmen Stempelabgaben in Mio. CHF

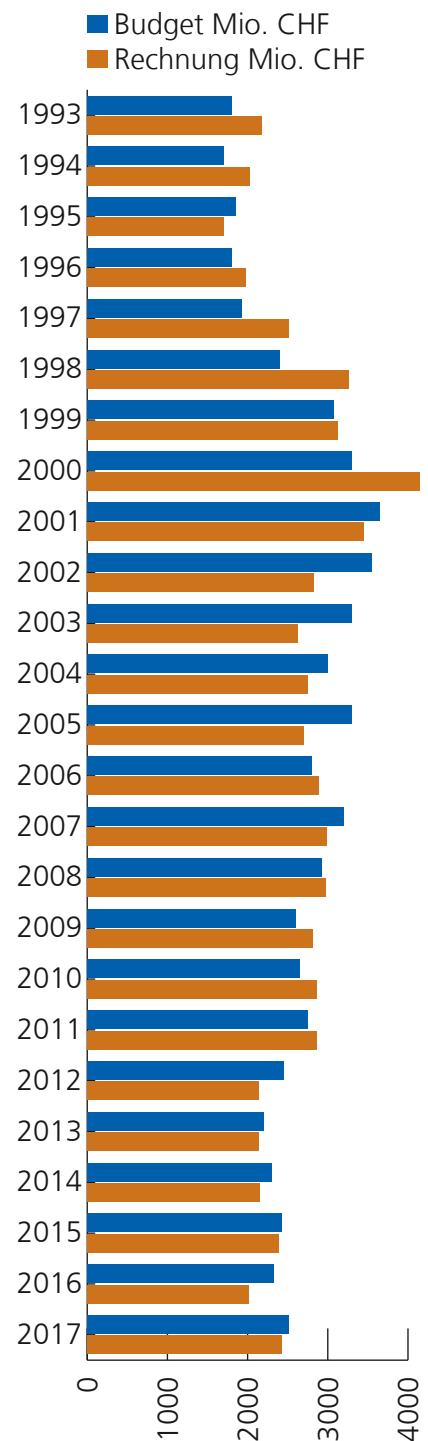
	2013	2014	2015	2016	2017	Δ 16–17
<b>Emissionsabgabe</b>	<b>182</b>	<b>177</b>	<b>360</b>	<b>209</b>	<b>407</b>	<b>+95 %</b>
– Obligationen	2	2	0	1	0	–100 %
– Aktien	176	175	357	193	400	+107 %
– Genossenschaftsanteile	4	1	3	15	6	–57 %
<b>Umsatzabgabe</b>	<b>1262</b>	<b>1260</b>	<b>1319</b>	<b>1106</b>	<b>1315</b>	<b>+19 %</b>
– Inländische steuerbare Urkunden	174	183	195	165	257	+56 %
– Ausländische steuerbare Urkunden	1088	1077	1123	941	1058	+12 %
<b>Abgabe auf Versicherungsprämien</b>	<b>691</b>	<b>707</b>	<b>710</b>	<b>702</b>	<b>713</b>	<b>+2 %</b>

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben erreichten 2,434 Milliarden Franken (budgetierte Einnahmen 2,515 Mrd.). Aufgrund der starken Rekapitalisierung einiger Gesellschaften fielen die Stempelabgaben deutlich höher aus als im Vorjahr.

## Anteile in Prozent 2017

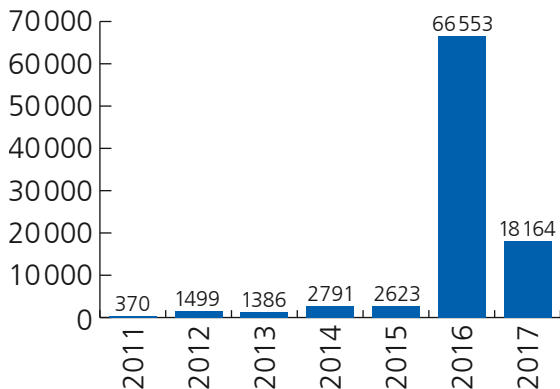


## Entwicklung der Stempelabgaben



# Internationale Amtshilfe

## Eingegangene Amtshilfeersuchen



Die meisten Amtshilfeersuchen gingen aus den Niederlanden ein, gefolgt von Ersuchen aus Österreich, Frankreich, Spanien und Deutschland. Es handelte sich mehrheitlich um sogenannte «Bulk-Requests». Das sind Listenersuchen, die mehrere Personen betreffen, welche durch Name oder sonstige Identifikationsmerkmale (z.B. Kontonummer) bestimmt sind. Die betroffenen Personen stehen bei diesen Verfahren wie bei Einzelersuchen bereits fest.

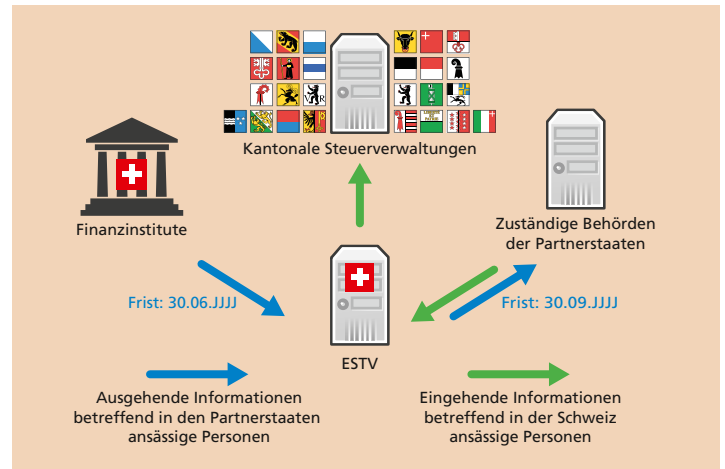
Die Schweiz stellte 2017 18 Amtshilfeersuchen im Ausland, 2016 waren es 11.

## Automatischer Informationsaustausch

Am 15. Juli 2014 hat die OECD den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen ([AIA-Standard](#)) verabschiedet. Bisher haben sich mehr als 100 Staaten zur Übernahme dieses Standards bekannt. In der Schweiz ist die ESTV für die Umsetzung zuständig.

Der AIA-Standard sieht vor, dass Banken, kollektive Anlageinstrumente und Versicherungsgesellschaften Finanzinformationen ihrer Kundinnen und Kunden an die ESTV übermitteln, sofern die Personen im Ausland steuerlich ansässig sind. Die ESTV leitet die Daten den zuständigen Steuerbehörden in den [Partnerstaaten](#) weiter.

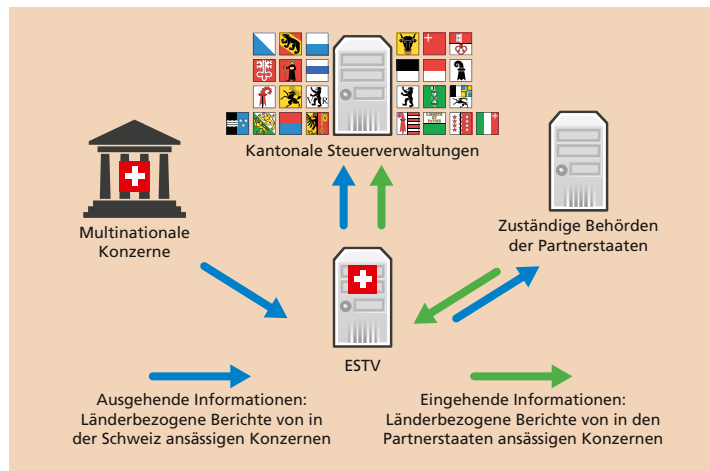
Die [gesetzlichen Grundlagen](#) für die Umsetzung des AIA in der Schweiz traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Der erste Datenaustausch erfolgt im Jahr 2018.



## Auswirkung des automatischen Informationsaustauschs auf Selbstanzeigen

Die Beurteilung, ob eine Selbstanzeige die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, obliegt der zuständigen kantonalen Steuerverwaltung. Nach Ansicht der ESTV haben die Steuerverwaltungen spätestens ab dem 30. September 2018 Kenntnis der dem AIA unterliegenden Steuerfaktoren, so dass eine Anzeige nicht mehr aus eigenem Antrieb erfolgen kann. Ab diesem Datum ist nach Meinung der ESTV eine (straflose) Selbstanzeige für solche Einkommensfaktoren nicht mehr möglich. Für dem AIA unterliegende Steuerfaktoren, die erst nach 2017 bestehen, und für Steuerfaktoren aus Staaten, die dem AIA später beitreten, gilt dies analog für den 30. September des Jahres, in welchem der Datenaustausch (erstmals) stattfindet.

# Internationale Amtshilfe



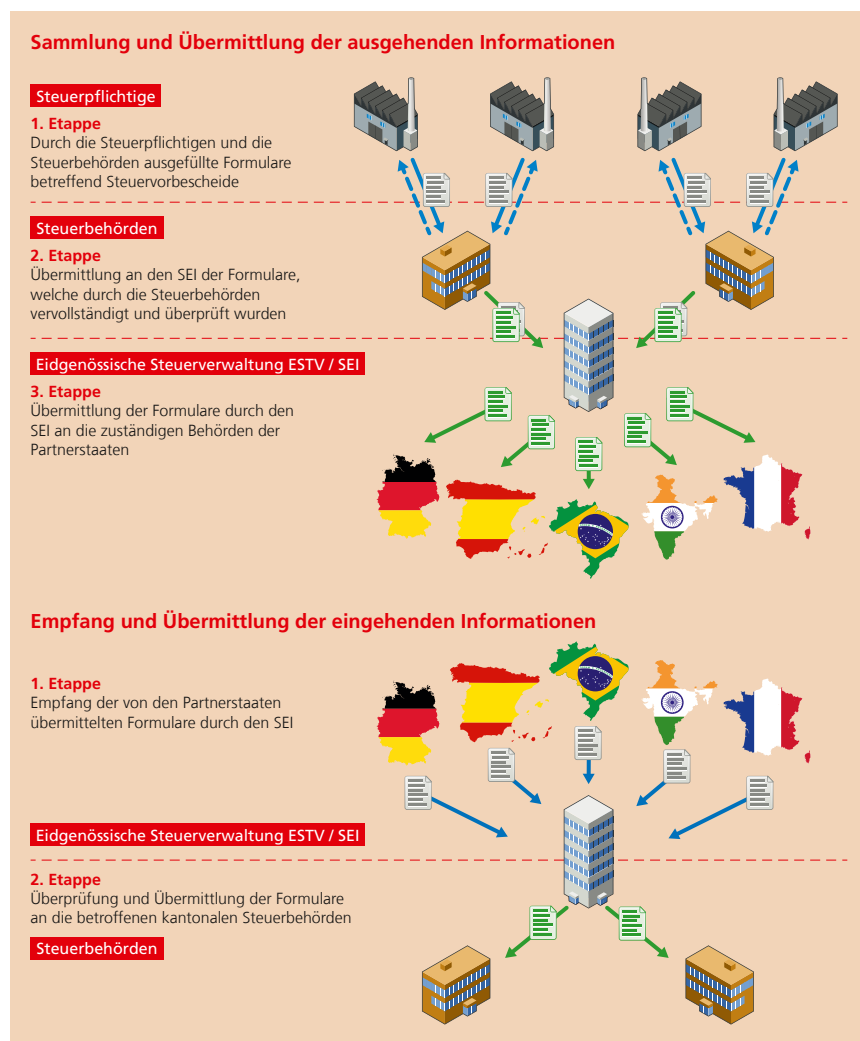
## Country-by-Country-Reporting

Bei diesem Reporting handelt es sich um den Austausch länderbezogener Berichte über multinationale Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken. Der länderbezogene Bericht enthält unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten des Konzerns in verschiedenen Ländern. Die ESTV hat von gut 100 in der Schweiz ansässigen Konzernobergesellschaften bereits für das Jahr 2016 freiwillige länderbezogene Berichte entgegengenommen. Die ersten obligatorischen länderbezogenen Berichte wird die ESTV im Jahr 2020 austauschen.

## Spontaner Informationsaustausch

Der spontane Informationsaustausch (SIA) trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Beim SIA übermittelt die ESTV den Partnerstaaten spontan relevante, standardisierte Informationen zu Rulings (Steuervorbescheide). Um diese Informationen ab dem 1. Januar 2018 übermitteln zu können, hat die ESTV im Jahr 2017 die notwendigen Stellen und Mittel aufgebaut.

Die meisten Rulings werden durch die kantonalen Steuerverwaltungen behandelt; Rulings zur Verrechnungssteuer genehmigt die ESTV. Alle Rulings aus den Jahren 2010 bis 2016 müssen der ESTV bis am 30. September 2018 gemeldet werden. Jene von 2017 müssen bis am 28. Februar 2018 bei der ESTV eintreffen. Rulings ab 2018 müssen innerhalb von 60 Tagen nach Erlass der ESTV gemeldet werden.



# Steuerpolitische Projekte

## Steuervorlage 17

Im Februar 2017 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab. Der Bundesrat startete daraufhin das Nachfolgeprojekt «Steuervorlage 17» (SV17). Mit der Vorlage soll weiterhin die Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz gestärkt, die internationale Akzeptanz wiederhergestellt und auf die Sicherstellung der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden geachtet werden.

Im September eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung. Darin empfahl er, die Steuerlast auf Dividenden und die Familienzulagen zu erhöhen. Alle Kantone sollten eine Patentbox einführen. Zusätzlich könnten Kantone nach Bedarf steuerliche Abzüge auf Forschung und Entwicklung gewähren. Die Vorlage belastet den Bundeshaushalt mit rund 750 Millionen Franken.

## Erleichterter Kapitalaufbau für Banken

Im Juni eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail (TBTF)-Instrumenten. Anpassungen sollen verhindern, dass die Steuerbelastung der Konzernobergesellschaft von Banken durch die Emission von TBTF-Instrumenten ansteigt, ohne dass damit eine zusätzliche Wertschöpfung verbunden wäre. Der Bundesrat schlug vor, den negativen Effekt der TBTF-Instrumente auf den Beteiligungsabzug bei der Gewinnsteuer zu beseitigen. Dies würde eine Mehrbelastung verhindern und den Eigenkapitalaufbau der Banken erleichtern.

## Erhöhung der Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative sollen die Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten erhöht werden. Bei der direkten Bundessteuer sieht der Bundesrat einen jährlichen Maximalabzug von 25 000 Franken pro Kind vor. Die Kantone sollen verpflichtet werden, für den Abzug der Kinderdrittbetreuungskosten mindestens 10 000 Franken pro Kind vorzusehen.

## Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»

Mit Verweis auf das bestehende Steuergeheimnis lehnte der Bundesrat im Rahmen seiner Stellungnahme im April den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» ab. Er befürchtete, dass durch die Bagatellisierung der Steuerhinterziehung eine negative Signalwirkung erfolgen und die Steuermoral sinken würde. In der Zwischenzeit wurde die Initiative zurückgezogen und der Gegenvorschlag abgelehnt.

## Steuerort für Maklerprovisionen

Der Bundesrat beschloss im August, dass der Ort der Besteuerung für Maklerprovisionen ab 2019 am Wohnort des Maklers bzw. am Sitz der Maklerfirma liegt – vorausgesetzt, dieser Ort befindet sich in der Schweiz. Die Besteuerung der Vermittlungsprovisionen fällt künftig nur dann am Grundstücksort an, wenn der Makler keinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz hat.

# Steuerpolitische Projekte

## **Totalrevision der Quellensteuerverordnung**

Im September schickte das Finanzdepartement die Totalrevision der Quellensteuerverordnung in die Vernehmlassung. Sie definiert insbesondere den Begriff der quasi-ansässigen Quellensteuerpflichtigen (Arbeitnehmende ohne Wohnsitz in der Schweiz, die ihr Einkommen im Wesentlichen aus einer Tätigkeit in der Schweiz beziehen). Die Revision würde quasi-ansässigen Quellensteuerpflichtigen die gleichen Abzugsmöglichkeiten gewähren wie Ansässigen. Insbesondere könnten sie eine nachträgliche ordentliche Veranlagung verlangen.

## **Änderungen des Meldeverfahrens bei der Verrechnungssteuer**

Mit der Anpassung verwirkt das Recht auf Durchführung des Meldeverfahrens nicht mehr, wenn eine konzerninterne Dividendenauszahlung nach Ablauf der 30-tägigen Meldefrist bei der ESTV eingereicht wird. Damit entfällt die Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen. Die seit 2011 bezahlten Verzugszinsen können zurückgefordert werden. Verspätete Meldungen werden neu mit einer Busse von 5000 Franken bestraft.

## **Erleichterte Konzernfinanzierung**

Die neuen Regeln erleichtern es Konzernen, ihre Finanzierungstätigkeiten in der Schweiz anzusiedeln (Art. 14a der Verrechnungssteuerverordnung).

## **Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung**

Die Liegenschaftskostenverordnung präzisiert das neue Energiegesetz (Umsetzung der Energiestrategie 2050), das die steuerliche Abzugsfähigkeit der Rückbaukosten für den Ersatzneubau sowie die Übertragbarkeit der energetischen Investitions- und Rückbaukosten auf mehrere Steuerperioden vorsieht.

## **Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe**

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe empfiehlt, die Ersatzpflichtdauer neu vom 19. bis und mit dem 37. Altersjahr festzusetzen - statt wie bisher vom 20. bis 30. Altersjahr.

# Berichte und Publikationen

## Reale Progression weitgehend ausgeglichen

Die reale Progression bei der direkten Bundessteuer wurde in der Schweiz für eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den letzten 20 Jahren durch Steuerreformen ausgeglichen oder überkompensiert. Das zeigt der von der ESTV verfasste Bericht [«Reale Progression. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulates 14.4136 der FDP-Liberale Fraktion vom 10. Dezember 2014»](#). Er untersuchte die Auswirkungen der realen Progression im Zeitraum von 1996 bis 2015.

Entlastet wurden Ehepaare mit Kindern und verheiratete Doppelverdiener bis in die oberen Einkommensbereiche durch Kindergutschrift («Elterntarif»), Verheiratetenabzug und höhere Limite beim Zweiverdienerabzug.

Von der realen Progression hingegen besonders betroffen waren Alleinstehende und Einverdiener-Ehepaare ohne Kinder mit einem jährlichen Einkommen zwischen 100 000 und 300 000 Franken. Hätte die Politik die Mehrbelastung dieser Einkommensklassen im Jahr 2015 ausgeglichen, so lägen die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahr 2015 rund 450 Millionen Franken tiefer.

Die ESTV fasste die Ergebnisse ([Studie Schwarz](#); [Studie Morger](#)) in einem [Artikel](#) in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» zusammen.

## Reformpotential für Start-Ups vorhanden

Die Besteuerung von Jungunternehmen (Start-Ups) könnte in der Schweiz verbessert werden. Zu diesem Schluss kommt ein [Bericht](#) der ESTV in Zusammenarbeit mit dem SECO, der in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» erschienen ist. Aus Sicht einer wachstumsfreundlichen Unternehmensbesteuerung besteht erhebliches Reformpotenzial. Vor allem die Kapitalsteuer, die Vermögenssteuer und die zeitliche Befristung des Verlustvortrags können, je nach Kanton, für Start-Ups steuerliche Hindernisse darstellen. Für Unternehmensgründer in der Aufbauphase des Jungunternehmens kann die Vermögenssteuerlast höher ausfallen als ihr Einkommen.

## Steuerbelastung in der Schweiz 2016

Die von der ESTV herausgegebene Publikation [«Steuerbelastung in der Schweiz, Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2016»](#) zeigt die unterschiedliche Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Im Detail wurde die Steuerbelastung aufgrund der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen berechnet, sowie für juristische Personen aufgrund der Gewinn- und Kapitalsteuern und aufgrund der Erbschaftssteuern. Dargestellt werden die Belastungen zudem mittels [thematischer Karten zur Steuerbelastung in den Gemeinden](#), grafischen Darstellungen der kantonalen Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden und den [«Tax Freedom Days»](#) für die Einkommenssteuer von Bund, Kanton und Gemeinde.

# FISCAL-IT

## Bis Ende 2015 abgeschlossene Projekte

- Mehrwertsteuer Online Einreichung RE 1 (MOE I)
- SEI Internationales Quellensteuer Abkommen (SIQA)
- Architekturkonzept / Beschaffung (AKO)
- Mehrwertsteuer Online Einreichung RE 2 (MOE II)
- Dokumenten- und Archivierungs-Management ESTV (DAME)
- Integrations-Plattform ESTV (INTEGRA) – (mit eXchange zusammengelegt per 01.01.2015)
- Scanning Infrastruktur ESTV (SCANI)
- Verrechnungssteuer Online Rückerstattungsantrag RE 1 (VORA I)
- MWST Unterstellung (MWST U)
- Benutzer- und Berechtigungsmanagement ESTV (BeBe)
- Content Management System ESTV (CMS)
- Schnittstellen zu BUR / UID (UFIK)
- Management Externe Prüfung (MEPE)

## Bis Ende 2016 abgeschlossene Projekte

- SEI System (SEISY)
- MEFAS (Ablösung EFIM)

## Bis Ende 2017 abgeschlossene Projekte

- Kundenbuch (KUBU)
- Partnermanagement der ESTV (PAM)
- Inkasso (INKA)
- Datawarehouse RE1 (DAWA I)
- AIA Anmeldung
- MEFAS Release 1.2
- Datenaustauschplattform ESTV (eXchange) – (inkl. INTEGRA per 01.01.2015)
- Geschäfts- und Partnerdossier ESTV (ESTV G)
- Outputmanagement (OMA)
- Weitere Prozesse ESTV (ESTV-P)

## Umgesetzt (formaler Abschluss Q1 2018)

- DVS Rückerstattung (DVS-R)
- DVS Dekl. Anl., WP, Vers. / Aussch. (DVS-D)
- DVS Optimierungen (DVS-O)

## Restprogramm bis Ende 2018

- MWST Online Schnittstelle (MOST)
- Aufbau Infrastruktur
- DVS sonstige Prozesse/Migration (DVS-sP)
- Rechtsetzung & Anwendung (ESTV-R)
- Datawarehouse RE2 (DAWA II)
- MWST Partnerprüfungen durchführen (MWST-P)
- DVS Partnerprüfungen durchführen (DVS-PP)
- Partnerportal (PP)
- Archivierung Altdaten (Arch)
- MWST Rückerstattung & Bezugssteuer (MWST-R)
- MWST Optimierungen (MWST-O)
- Mehrwertsteuer Deklaration (MWST-D)
- Programmmanagement

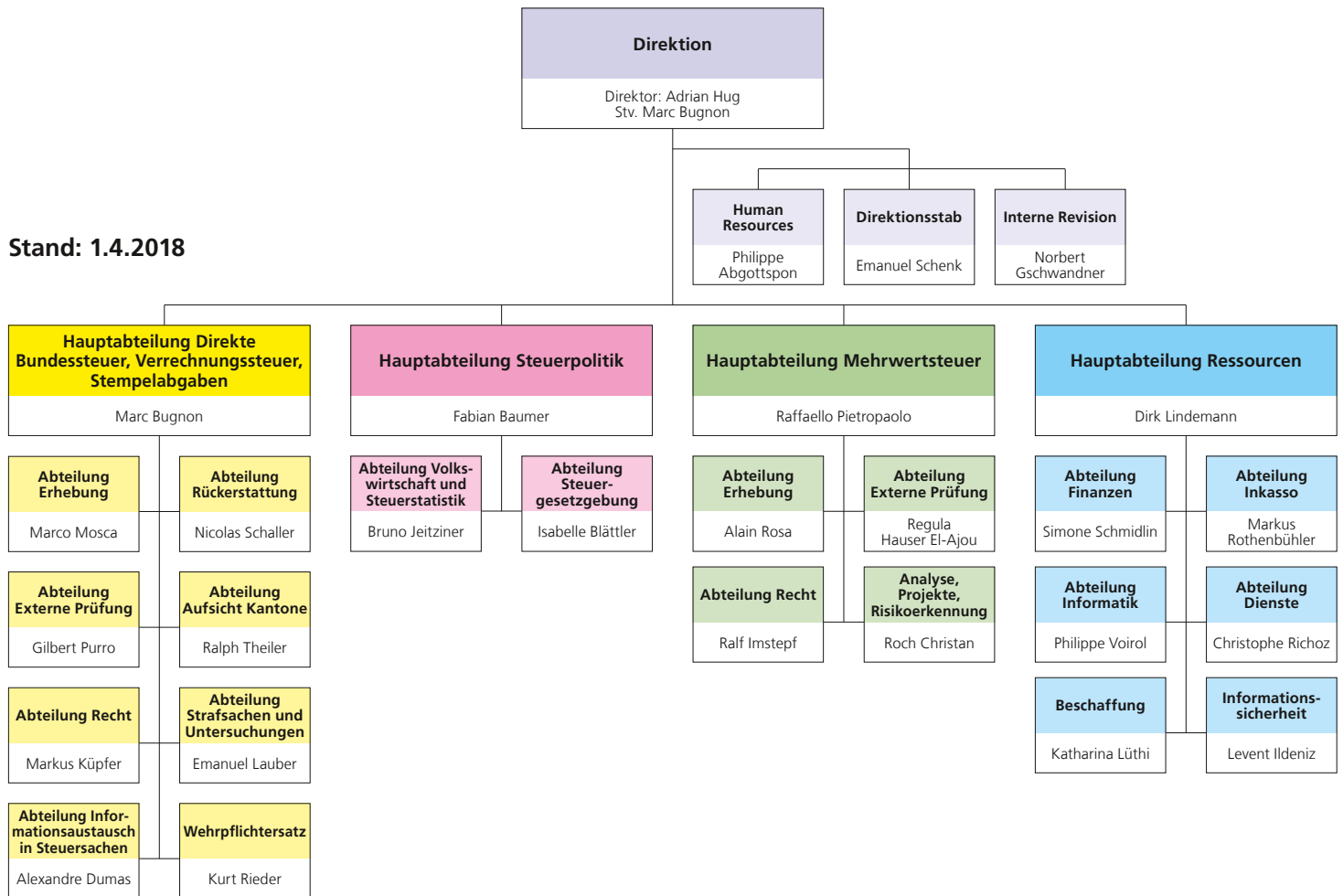
Die ESTV ersetzte die alten Informatiksysteme für die Hauptabteilung direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben (HA DVS) durch das System DIFAS. Innerhalb des Programms FISCAL-IT zur Gesamt-erneuerung der ESTV-Informatik war diese Inbetriebnahme der grösste und wichtigste Einzelschritt. Rund 80 Prozent von FISCAL-IT sind bereits umgesetzt.

Verknüpft mit dem Programm schaltete die ESTV auch neue Funktionen für den automatischen Informationsaustausch auf. Dies ermöglicht den internationalen Austausch von Daten ab 2018.



# Organisation

Stand: 1.4.2018



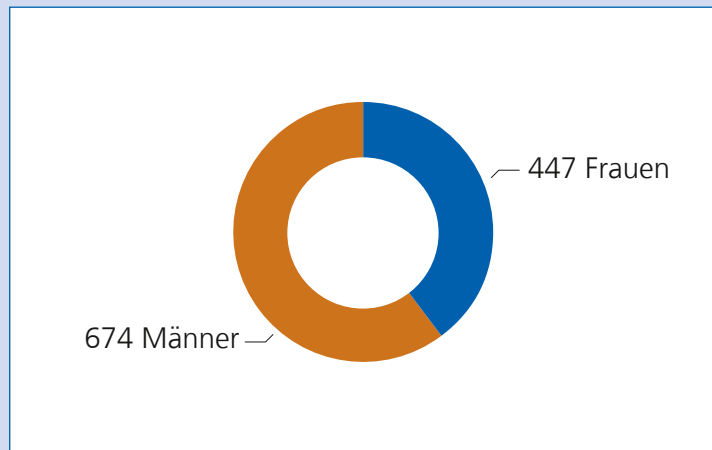
## Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds

Im Mai erhielt die ESTV das Qualitätssiegel «Familie UND Beruf». Damit werden Unternehmen ausgezeichnet, die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich umsetzen. Bei der ESTV wurden die Anstellungsbedingungen, die Personalentwicklung, die Lohnpolitik und die Kultur untersucht.

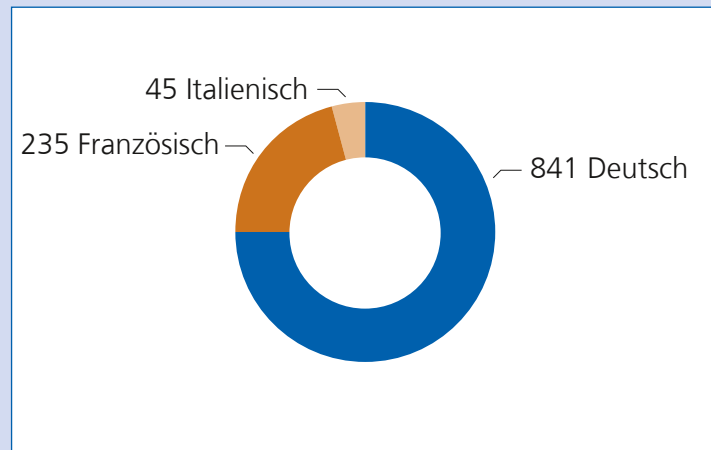
Mit einem Punktetotal von 359,5 schnitt die ESTV sehr gut ab. 300 Punkte wären für das Label nötig gewesen. Die ESTV verpflichtete sich zur Weiterentwicklung des mobilen Arbeitens (Homeoffice) und der besseren Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf. Ausserdem will die ESTV verstärkt Frauen für Kaderpositionen ansprechen.

# Organisation

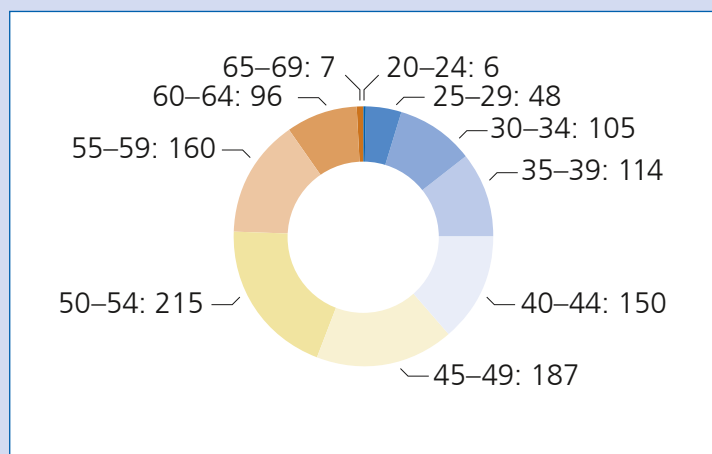
Anteile nach Geschlecht (MA)



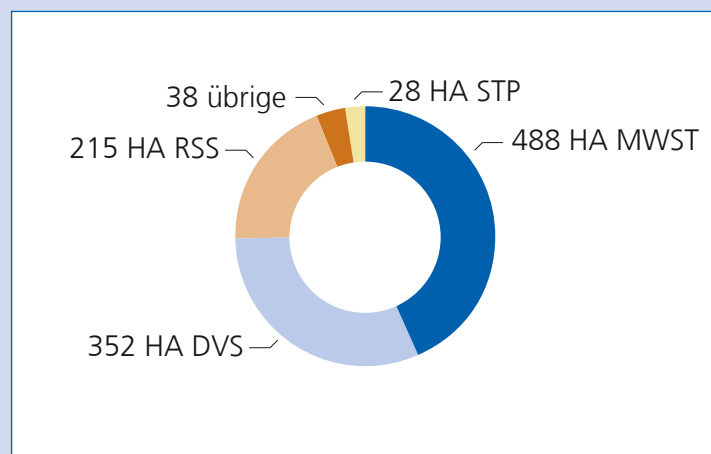
Anteile nach Sprache (MA)



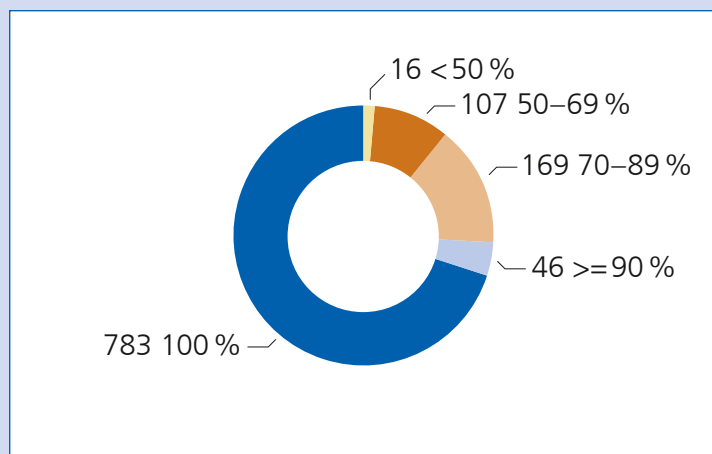
Anteile nach Alter (MA)



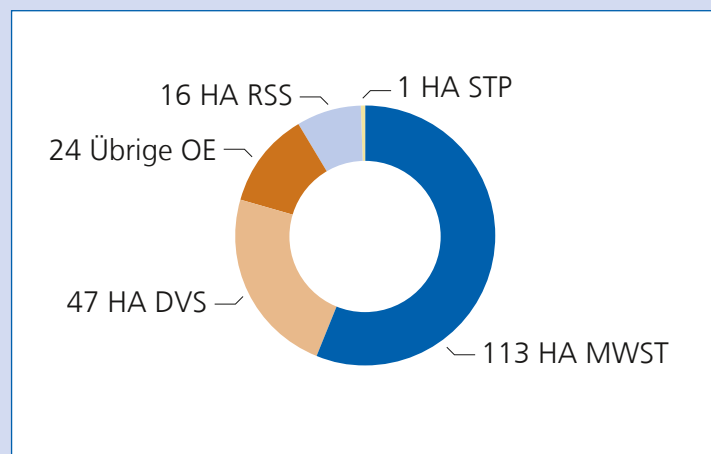
Anteile nach Hauptabteilungen (MA)



Anteile nach Beschäftigungsgrad (MA)

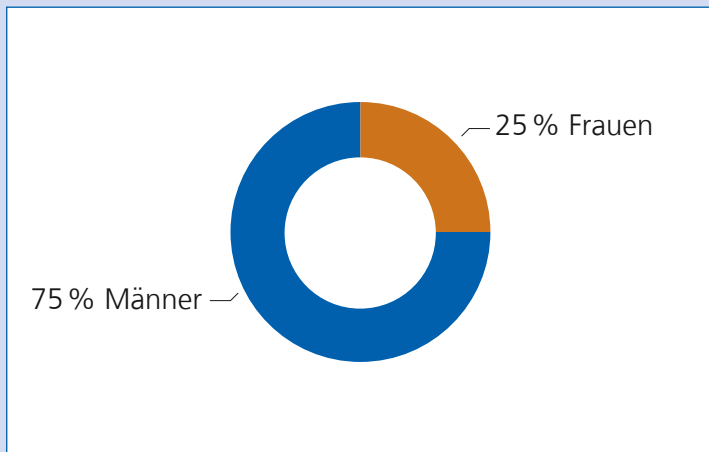


Anteile mobiles Arbeiten (MA)

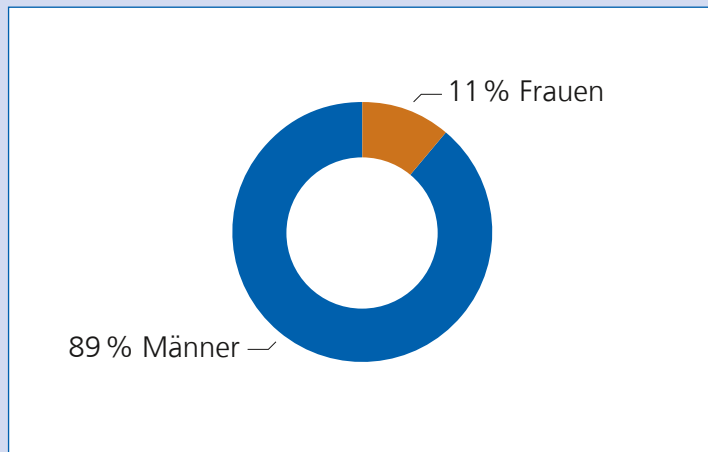


# Organisation

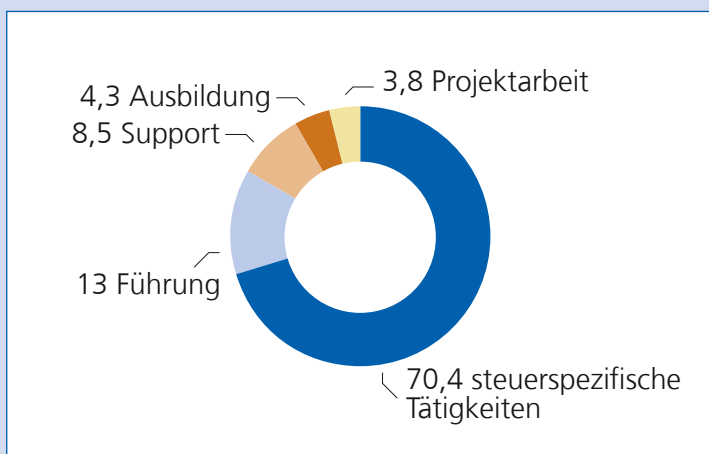
Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 24–29



Kader nach Geschlecht – Lohnklasse 30–38



Aufteilung nach Tätigkeiten (in %)



# Ergebnis

	Ergebnis 2016 in CHF	Voranschlag 2017 in CHF	Ergebnis 2017 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag in CHF	in %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-43 394 585 218</b>	<b>-43 836 759 925</b>	<b>-46 303 132 488</b>	<b>-2 466 372 563</b>	<b>-5,6</b>
<b>Funktionsaufwand (Globalbudget)</b>	<b>224 814 693</b>	<b>249 945 195</b>	<b>235 330 007</b>	<b>-14 615 188</b>	<b>-5,8</b>
<b>Einzelkredite</b>	<b>249 024 127</b>	<b>224 664 700</b>	<b>192 061 640</b>	<b>-32 603 060</b>	<b>-14,5</b>
<b>Debitorenverluste Steuern und Abgaben</b>	<b>223 317 362</b>	<b>195 000 000</b>	<b>164 155 734</b>	<b>-30 844 266</b>	<b>-15,8</b>
<b>FISCAL-IT</b>	<b>25 706 765</b>	<b>29 664 700</b>	<b>27 905 905</b>	<b>-1 758 795</b>	<b>-5,9</b>
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>7 626 442 795</b>	<b>8 177 163 780</b>	<b>8 135 992 254</b>	<b>-41 171 526</b>	<b>-0,5</b>
Direkte Bundessteuer	3 619 161 621	3 582 544 400	3 582 544 400	-0	-0,0
Verrechnungssteuer	550 432 160	1 006 880 480	1 006 880 480	0	0
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3 211 525	1 738 900	659 250	-1 079 650	-62,1
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 307 266 506	2 397 000 000	2 369 403 846	-27 596 154	-1,2
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111 624 893	1 154 000 000	1 141 562 230	-12 437 770	-1,1
Wehrpflichtersatzabgabe	34 746 091	35 000 000	34 942 049	-57 951	-0,2
<b>Beiträge und Entschädigungen</b>	<b>211 365</b>	<b>104 500</b>	<b>68 640</b>	<b>-35 860</b>	<b>-34,3</b>
Beiträge an internationale Organisationen	211 365	104 500	68 640	-35 860	-34,3
<b>Finanzaufwand</b>		<b>9 200 000</b>	<b>6 874 140</b>	<b>-2 325 860</b>	<b>-25,3</b>
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben		9 200 000	6 874 140	-2 325 860	-25,3
<b>Funktionsertrag (Globalbudget)</b>	<b>-18 691 714</b>	<b>-6 839 100</b>	<b>-22 809 742</b>	<b>-15 970 642</b>	
<b>Fiskalertrag</b>	<b>-51 263 949 205</b>	<b>-52 121 000 000</b>	<b>-54 508 520 757</b>	<b>-2 387 520 757</b>	<b>-4,6</b>
Direkte Bundessteuer	-21 057 035 141	-20 134 000 000	-20 944 161 023	-810 161 023	-4,0
Verrechnungssteuer	-5 192 450 745	-6 190 000 000	-8 213 938 039	-2 023 938 039	-32,7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-37 113 052	-22 000 000	-12 425 088	9 574 912	43,5
Stempelabgaben	-2 019 507 743	-2 515 000 000	-2 434 405 129	80 594 871	3,2
Mehrwertsteuer	-22 457 842 524	-23 260 000 000	-22 901 966 388	358 033 612	1,5
Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	-500 000 000		-1 625 090	-1 625 090	
<b>Finanzertrag</b>		<b>-116 490 000</b>	<b>-136 484 818</b>	<b>-19 994 818</b>	<b>-17,2</b>
Verzugszinsen Steuern und Abgaben		-116 490 000	-136 484 818	-19 994 818	-17,2
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>	<b>-212 437 279</b>	<b>-253 509 000</b>	<b>-205 643 852</b>	<b>47 865 148</b>	<b>18,9</b>
Wehrpflichtersatzabgabe	-173 730 454	-175 000 000	-174 547 368	452 632	0,3
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-438 292	-474 000	-495 823	-21 823	-4,6
EU Steuerrückbehalt	-38 268 533	-67 500 000	-16 838 870	50 661 130	75,1
Bussen		-10 535 000	-13 761 791	-3 226 791	-30,6

Neue Rechnungslegung gemäss NFB